

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000144 vom 21.11.2011 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 des Amtes Föhr- Amrum	Genehmigungsvermerk vom: 22.03.2012 stellv. Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 243.500 (Vj. 324.600 EUR)** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2011 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Realität der Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum stellt sich jedoch anders dar. Es zeichnet sich ab, dass für die **Zukunft auf die Eigenfinanzierungskraft** der Kommunen **gesetzt** wird. Indikator ist ein weiterer **Anstieg der Nivillierungssätze**.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011 (EUR)	2012 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	7.539.777	8.592.535	+ 1.052.758	+ 14,0
Schlüsselzuweisungen	956.892	804.768	- 152.124	- 15,9
Finanzkraft	8.465.764	9.397.295	+ 931.531	+ 11,0

Die **Amtsumlage 48,22 %** (Vj. 49,23 %) bemisst sich nach der Finanzkraft der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2011	Amtsumlage 2012	Mehrbelastung 2012	Verringerung 2012
Amt	4.172.409	4.531.297	358.888	
Alkersum	153.874	179.803	25.929	
Borgsum	122.749	130.141	7.392	
Dunsum	21.899	23.865	1.966	
Midlum	130.337	136.889	6.552	
Nieblum	280.479	262.105		18.374
Oevenum	164.094	175.648	11.554	
Oldsum	189.042	208.217	19.175	
Süderende	59.514	69.045	9.531	
Utersum	153.708	157.481	3.773	
Witsum	34.844	17.839		17.005
Wrixum	234.709	252.080	17.371	
Wyk auf Föhr	1.667.350	1.935.449	268.099	
Nebel	402.387	410.228	7.841	
Norddorf	267.117	266.035		1.082
Wittdün	290.306	306.472	16.166	

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** liegt bei **304.100 EUR**. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens teilweise aus den Einnahmen des Amtes refinanziert bzw. erwirtschaftet. Folglich würden dem Amt für zukünftige Ersatzbeschaffungen entsprechende Rücklagen zur Verfügung stehen können.

Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung durch ein Beratungsunternehmen wird der überschießende Aufwand aus Abschreibungen ausgewiesen. Es wird an dieser Stelle zu prüfen sein, da die Investitionen grds. aus „Zuwendungen / Umlage“ seitens der Gemeinden finanzieren werden, ein entsprechender Sonderposten ausgewiesen werden muss. Dieser Sonderposten würde dann entsprechend ertragswirksam aufzulösen sein. **Per Saldo** verhalten sich dann Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten **ergebnisneutral**. Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 81.100 EURO besser** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

	2012 (in EUR)	Anmerkung
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+ 364.800	Höhere Finanzkraft der Gemeinden und Anpassung an den Finanzbedarf incl. Kapitaldienst. Umlage reicht jedoch noch nicht aus (siehe Finanzplan Zeile 42)
44800000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	- 40.000	Erstattungen SGB II und SGB XII in Relation zu den Personalentwicklungen angepasst.
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzins	- 58.800	Mehraufwand aufgrund Ausweisänderung (alt: 54220000)
52410900 Sonstige Bewirtschaftungskosten	- 59.200	Mehraufwand aufgrund Ausweisänderung (alt.: 54410200)
53740000 Allgemeine Umlagen Zweckverband	+ 625.000	Minderaufwand aufgrund Ausweisänderung (neu: 54520000)
53750000 Allgemeine Umlagen verbundener Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	+ 18.000	Minderaufwand aufgrund Ausweisänderung (neu: 54530000)
54220000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Leasing	+ 57.800	Minderaufwand aufgrund Ausweisänderung (neu: 52310000)
54310000 Geschäftsaufwendungen	- 209.500	Darin 195.000 EUR Mehraufwand für Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlussarbeiten
54410200 Versicherungsbeiträge / Schadensfälle	+ 52.400	Minderaufwand aufgrund Ausweisänderung (neu: 52410900)
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	- 485.300	Mehraufwand aufgrund Ausweisänderung (alt.: 53740000) (Insbes. Prod. 111007 und 111010)
54530000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Zweckverbände	- 27.000	Mehraufwand aufgrund Ausweisänderung (alt.: 53750000)
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	- 106.600	Erstmalige Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (SoPo) wg. Gebührenüberschüsse Sondervermögen
Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	- 28.800	Neukalkulation Zinserträge und -aufwendungen

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen, zumal die derzeit geplante Amtsumlage bezogen auf den Finanzplan um rd. 280.000 EUR zu niedrig angesetzt ist.

Die Produktbereiche 21 **Schulträgeraufgaben** und 24 **Sonstige Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung** belasten den Amtshaushalt im Ergebnis mit **1.939.600 EUR**.

Der auch für 2012 eingeplante **Kassenkredit** i.H.v. 1.100.000 EUR soll insbesondere zur flexiblen Bauzwischenfinanzierung zum tragen kommen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 4.533.400 EUR** ausgewiesen. Die größten, durch **Kredite** finanzierte Investitionen von insgesamt **4.220.000 EUR** sind nachfolgend aufgeführt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Laufzeit in Jahre
122002	03420000	Neubau Obdachlosenunterkunft „Ziegeleiweg“	500.000	20
211002	03320000	Umbau Schulhof Rüm-Hart-Schule	100.000	30
218101	03320000	Eilun Feer Skuul 3. Bauabschnitt	450.000	30
111004	08000000	IT-Infrastruktur	170.000	7
216001	09000000	Neubau Schule Amrum	3.000.000	30

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 31.12.2011 auf ca. 1 Mio. EUR**. Hierin enthalten ist eine **sog. Fusionsrücklage** (ca. 100 TEUR) und **Rücklagen für Sonderrechnungen** (geschätzt über 1,5 Mio.) (Produkt 538100 Abwasserbeseitigung Föhr-Ost), die grds. nicht zur Liquiditätssicherung des Amtes herangezogen werden sollen. Der genaue Liquiditätsstand lässt sich erst mit Vorlage der Jahresrechnungen exakt beziffern.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. – **345.800 EUR** ausgewiesen. Die nicht durch Kredit finanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt **313.400 EUR**.

FAZIT:

Die Tilgungen und Verluste aus der Ergebnisrechnung dürfen NICHT kreditfinanziert werden. Es zeichnet sich ab, dass der Liquiditätsbedarf insbesondere für den **Kapitaldienst der Darlehen** in **2012** nach den derzeitigen Planungen aus eigenen Mitteln des Amtes **nicht mehr zu leisten** ist. Es ist festzuhalten, dass sich das Amt zur Bestreitung der Ausgaben vor allem an den **Liquiditätsreserven des Abwasserbereiches** bedienen muss.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

- 1. der Haushaltssatzung,*
- 2. dem Ergebnis- und Finanzplan (als Gesamtpläne),*
- 3. den Teilergebnishaushalten (komplett) und*
- 4. der Auflistung der Investitionsvorhaben mit Erläuterungen.*

Die Beratung der Teilergebnispläne im HFA / Amtsausschuss erfolgt mittels Visualisierung per Beamer.

Nach Verabschiedung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes im Amtsausschuss erhält anschließend jedes Ausschussmitglied den Gesamthaushalt einschließlich aller Anlagen nach Ausarbeitung in gedruckter Form übersandt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012.